**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 88 (1937)

Heft: 4

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Februar. Dr. W. Nügeli, Assistent der Forstlichen Versuchsanstalt: « Jahrringbreite und Jahrringbau in ihrer Beziehung zu Standort und Bestandesverfassung. »

Die von Demonstrationen, Lichtbildern und Filmen begleiteten Vorträge wurden von je 50—70 Teilnehmern besucht. Besonders erfreulich war der starke Aufmarsch von Praktikern, der beweist, dass die Veranstaltungen einem längst empfundenen Bedürfnis entsprechen. Anregungen für die Behandlung weiterer Gegenstände im nächsten Wintersemester werden vom Vorstand der Abteilung für Forstwirtschaft entgegengenommen.

# Programm der forstlichen Studienreise in den Westen Frankreichs, 13.—19. Juni 1937.

- Dimanche soir, 13 juin 1937 (vers 17 ou 20 heures) : Départ de Paris pour Blois par Orléans. Coucher à Blois.
- Lundi 14 juin : Visite des reboisements résineux de la Sologne; arrêt au château de Chambord. Si possible coucher à Blois.
- Mardi 15 juin : Matin : Visite de la forêt domaniale de Blois (chêne), déjeuner à Blois, visite du château. Après-midi : Trajet en chemin de fer Blois—Le Mans. Coucher au Mans.
- Mercredi 16 juin : Visite de la forêt domaniale de Bercé (chêne). Coucher à Alençon ou Le Mans, suivant les trains.
- Jeudi 17 juin : Visite des forêts domaniales de Bellême et Reno-Valdieu (chêne). Coucher à Alençon.
- Vendredi 18 juin : Visite du port autonome du Havre et des chantiers de bois coloniaux et exotiques. Coucher à Paris.
- Samedi 19 juin : Visite des peupleraies de la vallée de l'Ourcq; coup d'œil sur la forêt de Villers-Cotterets. Coucher à Paris.

Anmerkung: Reisekosten, vom Ausgangspunkt Paris an gerechnet, ungefähr 800 franz. Fr. — Über Anmeldung und allgemeine organisatorische Fragen geben die Kantonsoberforstämter Auskunft.

Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

### BÜCHERANZEIGEN

Die kleine Fichtenblattwespe (Lygaeonematus pini Retz. = Nematus abietinus Christ). Von Werner Nägeli, Forstingenieur. Mitteilungen der Schweizerischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen. XIX. Band, 2. Heft, Seiten 213—381. Mit 54 Abbildungen. Zürich, 1936.

Die stattliche Monographie über einen der wichtigsten Fichtenschädlinge gliedert sich in die Hauptabschnitte: Systematik, geographische Verbreitung, Morphologie und Biologie der verschiedenen Entwicklungsstadien, Feinde, Verlauf einer Gradation (Massenvermehrung), Schaden und Bekämpfung. Einzelne Kapitel sind forstentomologisch, andere vorwiegend forstwirtschaftlich orientiert, indem ausser dem Frassbild auch Zuwachsverluste und

die Bekämpfung mit waldbaulichen, technischen und biologischen Methoden besprochen werden.

Die vorliegende, im Jahre 1927 begonnene Arbeit schliesst an frühere, von Prof. H. Badoux im Höhragen bei Bülach durchgeführte Untersuchungen an und erweitert unsere Kenntnisse über die kleine Fichtenblattwespe und ihre Auswirkungen zu einem abgerundeten, lückenlosen Gesamtbild.

Aus der Fülle der erzielten Untersuchungsergebnisse seien hier nur die folgenden herausgegriffen: Das Ausschlüpfen aus den Cocons, die in der Bodendecke überwintern, ist weitgehend von den Temperaturverhältnissen abhängig. Im schweizerischen Mittellande erfolgt der Ausflug der Blattwespe meist in der Zeit von Anfang Mai bis Anfang Juni. Auch unbegattete Weibchen sind zur Eiablage befähigt, doch entstehen aus solchen Gelegen, wie der Verfasser feststellte, ausschliesslich Männchen. Die Fichtenknospen eignen sich nur in einem bestimmten, engbegrenzten Entwicklungsstadium für die Eiablage; aus dieser interessanten Tatsache ergeben sich grosse Befallsunterschiede in ungleichaltrigen Beständen. Dominierende Bäume werden von den eiablegenden Blattwespenweibchen stark bevorzugt, unterdrückte dagegen fast ganz gemieden. Fichten, welche mit Laubholz untermischt aufwachsen, bleiben verschont. Die männlichen Blattwespenlarven durchlaufen vier, die weiblichen dagegen fünf Häutungsstadien.

Uebrigens ist Lygaeonematus pini nicht die einzige Fichtenblattwespe unserer Wälder. Unter den verwandten Arten wurde vom Verfasser auch eine bisher nicht bekannte Spezies entdeckt, und als Lygaeonematus stecki beschrieben.

Für die Massenvermehrung der kleinen Fichtenblattwespe ist es von grosser Bedeutung, dass ihre Larve zur Verpuppung eine Bodendecke aus Rohhumus und Moos benötigt, und Waldböden mit Laubstreu und Brombeeren meidet.

Während für die Kiefernblattwespe, Lophyrus pini, schon über 100 parasitische Schlupfwespen bekannt sind, waren bisher die Parasitierungsverhältnisse der kleinen Fichtenblattwespe noch ganz ungenügend erforscht. Leider erreicht im Höhragen die Abtötungsziffer durch solche Parasiten maximal nur etwa 30 %, bei Niederbipp ausnahmsweise 36 %, so dass unter diesen Verhältnissen die Schlupfwespen wohl die Uebervermehrung der Fichtenblattwespe einigermassen zu hemmen, aber doch nicht völlig zu unterdrücken imstande sind. Einzelne dieser Schlupfwespen, z. B. Aptesis, sind ausschliesslich auf die Parasitierung der Blattwespencocons in der Bodendecke eingestellt und haben infolgedessen die Flugfähigkeit eingebüsst. Sie erinnern deshalb im äussern Habitus eher an Ameisenarbeiterinnen als an Schlupfwespen.

Bei andauerndem, starkem Blattwespenbefall tritt ausser den auffallendsten Veränderungen wie Verbuschung der Kronen, Zwieselbildung, Verminderung der Astreinheit auch ein Massenzuwachsverlust ein, der am Einzelstamm bis zu 70 % Zuwachsverlust zur Folge haben kann. In stark befallenen Beständen kann die für die Verpuppung besonders geeignete Rohhumusschicht durch Laubholzunterbau zerstört werden. Deshalb gilt die Abkehr von einseitiger Fichtenwirtschaft als wichtigste vorbeugende Massnahme, ferner wird sachgemässer Vogelschutz stets zu begrüssen sein. In

jüngern Fichtenkulturen, die stets zuerst befallen werden, erweisen sich Bestäubungen mit den für Warmblütler unschädlichen Rotenonpräparaten als sehr wirksam.

Die vorliegende Publikation sichert sich durch ihre in gründlicher Forschungsarbeit erzielten wichtigen Resultate und durch die gediegene Ausstattung mit wertvollen Originalabbildungen die wärmste Anerkennung der Fachkreise.

Schn.

Dr. Wismüller, Franz X.: Geschichte der Moorkultur in Bayern, II. Teil: die Zeit von 1800—1825. Verl. Ernst Reinhardt, München, 1934. 376 S. Text, 17 S. Anhang, 4 S. Lit., brosch. M. 12, in Leinen M. 14.

Der erste Teil dieser Geschichte ist schon 1909 erschienen. Er ist von einer Uebersichtskarte der Moore Bayerns 1:1 Mill. begleitet. Beide Bände bilden ein harmonisches Ganzes.

Der Inhalt hat historisch geographische Bedeutung, bietet viel für die Geschichte der Bodenkultur und Bodenkunde und ist ein umfassender Beitrag zur Sozialgeschichte. Der Verfasser hat ein durch seine Gründlichkeit ausgezeichnetes, streng quellenmässig belegtes Werk geschaffen, dem es nur zu wünschen ist, dass die allgemeine Wichtigkeit seines Inhaltes überall erfasst und recht gewürdigt werde.

Das erste Jahrzehnt seit dem Jahre 1800 sah in Bayern immer noch die Fortsetzung des alten Kampfes der aufgeklärten absoluten Herrscher gegen tiefwurzelnde Eigenheiten des Stände- und Korporationenwesens. Damals drückte der alte Kindervers meiner Jugend: Kaiser, König, Edelmann, Bürger, Bauer, Bettelmann, besonders in der Reihenfolge der letzten Bezeichnungen noch eine harte Wirklichkeit aus. Das Stände- und Korporationenwesen liess die Klassenunterschiede mindestens in unverminderter Schärfe bestehen und hemmte zugleich eine Vermehrung intensiv bewirtschafteter Kulturflächen, indem es die reichlich extensive Wirtschaftsweise der nicht allein durch Grundbesitz Bevorrechteten (Landadel, Klöster, Grossbauern) zähe verteidigte.

Dass das Beispiel der bürgerlichen und bäuerlichen französischen Revolution in Bayern nicht Nachahmung fand, schrieben alle dieser Frage nähertretenden Zeitgenossen und Historiker der aufgeklärten Regierungsweise zu. Diese nahm sich unter anderm besonders der Kleinbesitzer, Leerhäusler (ohne Ackerland) und ausgedienten Soldaten an. Die letztern waren wohl fast immer selber Söhne von Bauern, aber nicht von den reichsten.

Der Hauptstreit ging von Anfang an bis zur Verfassung von 1808 darum, ob die Landesherren recht tuen, die Aufteilung der Gemeinweiden an Private zur Kultivierung dort anzuordnen, wo die genossenschaftlichen Weiderechte sich seit unvordenklichen Zeiten auf Möser und Riedflächen erstreckten. Die bayrischen Kurfürsten und ihre Hausjuristen glaubten hierüber als über Staatsgebiet und landesherrliches Eigentum verfügen zu dürfen, allem Anscheine nach vom österreichischen und preussischen Vorbild beeinflusst. Aber diese beiden Staatsgebilde waren nicht von frei einwandernden Germanenstämmen errichtet worden, sondern als kirchliche und weltliche Kolonisationsgebiete des hl. Reiches, bzw. der von der römischkaiserlichen Majestät ermächtigten Landesherren und ihrer Organe. Die

Grundsteuer, die z. B. jeder Wiener Hausbesitzer bezahlte, war nur das Entgelt für die Okkupation eines Stückes des landesherrlichen Bodens. Hingegen gab es von Anfang an dort nicht das, was man seit Meitzen Markgenossenschaften zu nennen pflegt, nämlich Gruppen von bäuerlichen Siedlern mit unbelasteten Weide- und Holznutzungsrechten an den ihnen gemeinsam zustehenden, nicht kultivierten Landstrichen. Freilich wurzelten diese Rechte fast überall nur im Herkommen und die Abschaffung des Feudaladels, welche in der Schweiz die Markgenossenschaften zu freien, urkundlich beglaubigten Korporationen werden liess, war ja in den übrigen Teilen des hl. Römischen Reiches misslungen. 1 Darum war in Bayern die 1723 von den Herrschern eingeleitete Aufteilung aller Gemeinweiden auf scheinbarem Niemandsland der Versuch, in eine nur formal unsichere Rechtslage auf gewaltsame und anfechtbare Weise einseitig Klarheit zu bringen. Es ist zu sagen, dass der absolute Staat häufig zwischen hastigem Beginnen und erlahmender Durchführung schwankte, dabei recht spät auf unbestrittenen landesherrlichen Domänen mit dem guten Beispiel der Meliorierung des Bodens und der Ansiedlung hervortrat. Jedenfalls dauerte es ein Jahrhundert, bis die mit der Moorkultivierung verbundene Umstellung der landwirtschaftlichen Grundsätze in allen Landesteilen zur Anerkennung gelangte. Der zu besprechende Band behandelt die im letzten Viertel dieser Frist vorgenommenen Kulturversuche, Kulturbetätigungen und Besiedlungen in 10 Mooren, bzw. Moorgruppen von Altbayern und Franken.

Das neue Jahrhundert brachte Zuwanderer und Flüchtlinge aus den von den Franzosen besetzten linksrheinischen, besonders pfälzischen Gebieten, die als Kolonisten angeworben wurden, oder sich selbst bewarben. Darunter waren auch Reformierte. Und so enthält das bayrische Toleranzgesetz von 1800 die Bestimmung, dass auch Evangelische im katholischen Altbayern Grund und Boden erwerben dürfen. Das war schon ein Schritt von der blossen Duldung zur Gleichstellung, auf geistigem Gebiet nicht weniger beachtlich, als auf praktischem die Förderung der Stallfütterung, um nasses Weideland für die Kultivierung zu gewinnen.

Damals erlangte der bayrische Staat zuerst im Bunde mit der napoleonischen Macht, dann im Bunde mit deren Gegnern erheblichen Landzuwachs und territoriale Abrundung. Die Säkularisation von Klöstern und Bistümern am Ende des hl. Römischen Reiches 1803 eröffnete die Möglichkeit, manche Weiderechte auf Oedländereien ohne Härte für die Viehzüchter abzugleichen. Anderseits waren bis 1815 die vielen Kriegsjahre dem Fortschritt der Innenkolonisation auf den Mooren nachteilig. Es folgten die Jahre des Misswachses und Hungers 1816 und 1817.

Dies ist der grösstenteils aus Wismüllers Werk selbst gewonnene rechtliche und politische Hintergrund, auf dem sich die ausserordentlich kenn-

<sup>1</sup> Die rechtsgeschichtliche Auffassung, wonach die Alemannen seit dem Siege der Franken nicht mehr frei waren, ist mir bekannt. Ob das aber in der Schweiz die Ausübung der genossenschaftlichen Nutzungen einschränkte, ist fraglich. Frühestens die Wiederaufrichtung des weströmischen Reiches durch Papst und Karl den Grossen, spätestens das Aussterben der Karolinger machte aber die Alemannen in der Schweiz wohl auch von theoretischer Rechtsminderung gegenüber den Franken frei. Die interessante neue Arbeitshypothese, wonach gerade die Innerschweizer gutenteils vom König angesiedelte Franken waren, ist meines Erachtens zur Erklärung ihrer korporativen Nutzungsrechte entbehrlich.

zeichnenden Einzelhandlungen, Fortschritte und Niederlagen der Moorkultur und Torfgewinnung in Bayern vollzogen haben. Auch auf die Waldpflege und Behandlung des Holzwuchses fallen nicht wenige bemerkenswerte Schlaglichter. Alles wird durch wörtliche Zitierung der Urkunden auch im Text und zeitgenössische Stimmen aus beiden Lagern in den Anmerkungen und Anhängen aufs beste belegt.

Wir erfahren, dass die altansässigen Bauern ihren Unmut deswegen äusserten, weil die Moorkolonisten vom kirchlichen Zehent befreit waren, und weil ohnehin Dienstbotennot herrsche. Hingegen ist seit 1800 wenig mehr von boshaften Sachbeschädigungen zum Nachteile der Ansiedler die Rede.

Wir bekommen aber auch Einblick in die Auswüchse der extensiven Viehzucht, wie sie in den Mooren durch das Herkommen ermöglicht und geschützt war. Eine « Mooskuh » z. B., 10 Fl. wert, stellte offenbar bereits eine Varietät des sonstigen 4-5mal teureren Rinderschlages dar. Der Abgang von Vieh in den Sümpfen, seine Kränklichkeit werden mehrfach bezeugt. Die Regierungen fanden im allgemeinen nur wenige sachverständige, der Kolonisation aufrichtig ergebene Männer als Beamte und Richter, so dass der Tod eines solchen Mannes nachhaltige Folgen hatte. Der Landadel war nicht so selten bereit, mitzuarbeiten, aber nur gegen Verleihung der sozusagen ertrotzten einträglichen Hofmarkgerichtsbarkeit und der Einnahmen aus den Ehekonsensen für die Kolonisten. Auf der andern Seite brachte das hastige und unsystematische Vorgehen der nach Bevölkerungszuwachs, Soldaten und Steuern strebenden Staatsregierungen Enttäuschungen, wobei gesagt werden muss, dass im allgemeinen bedeutende und ebenfalls durch interessante Ziffern belegte Summen in Kanal- und Brunnenbauten, für Beschaffung von Bausteinen und Zimmerholz, für Saatgut und Zuchtvieh, auch für Notstandsgetreide angelegt wurden; doch erfolgte die Auszahlung nicht immer rechtzeitig. Ganz schlecht bewährte sich in fast allen Fällen die Heranziehung der privaten Unternehmerinitiative von « Kolonisatoren ». Sie wirtschafteten besser als der Staat, aber in ihre eigene Tasche, zum Teil durch direkten Unterschleif. Dabei nahm das Elend der ausgesogenen Ansiedler zu und die Umgebung klagte laut über Bettelei, Vagabundentum und Diebereien. Ein solcher Unternehmer, der für mehrere hundert Morgen staatlich entwässerten Moorlandes und für die Verleihung gerichtlicher Befugnisse z. B. 10.000 Fl. gezeichnet und bezahlt hatte, glaubte die Neugründung von Existenzen und Gütern auf immerhin schwierigem Boden müsse sich ihm gleich auch hoch rentieren.

Bis gegen das Jahr 1800 herrschte an amtlichen Stellen noch der Glaube, man brauche ein Moor nur zu entwässern, damit eine fruchtbare Erde zur Verfügung stehe, von der man anfangs viel zu kleine Flächen (5—10 Morgen zu 0,34 ha) den Familien zuwies. Nur wenige Private wie Pastor Erb in Bayreuth taten sich im 19. Jahrhundert mit erfolg- und lehrreichen Versuchen auf eigenen Grundstücken hervor. Vorher hatte man allzuoft keine rechte Ahnung, was je nach der Höhenlage von einem urbar gemachten Grünlandsumpf und von einem Hochmoor zu erhoffen war, und ob man eins, drei oder fünf Jahre auf die ersten nennenswerten Erträge von Futter und Frucht warten müsse. Selbst durchaus brauchbare Kolonisten waren in Missjahren auf Almosen angewiesen.

Das alles sind nur dürftige Andeutungen von dem, was an fesselnden Ereignissen und Kundgebungen in dem leidenschaftslosen Text des Oberregierungsrates Wismüller geboten wird, wodurch ein ungeschminktes Bild aus dem letzten Jahrhundert eines neuzeitlichen, alteingewurzelten Ständestaates entsteht.

Es ist zu bedauern, dass dieses Werk kein alphabetisches Sachregister aufweist, so dass man z. B. über Prozesskosten, Aemterkauf, Waldnutzung usw. alle Belegstellen schnell finden könnte. Manchem Leser wird es bequem sein zu erfahren, dass unter Morgen, Tagwerk und Juchart immer dasselbe verstanden werden darf. Es sei mir erlaubt, mein Bedenken darüber zu äussern, dass auch in diesem Werk die Gemeinschaftsnutzung von Landwirten, die schon längst zu einer bevorrechteten und exklusiven Minderheit geworden waren, als Agrarkommunismus bezeichnet wird. In ihren frühgeschichtlichen Ursprüngen war sie gewiss der Rest eines Kommunismus.

Das Werk lohnt den Fleiss jedes Lesers, der Wert auf gründliche Belehrung legt, vollständig. Es verdiente auch eine Besprechung durch einen Historiker der Bodenkunde. Zur Abfassung einer Würdigung der Veränderungen des Landschaftsbildes in Bayern wäre aber die Heranziehung von Karten grösseren Maßstabes und manches Studium an Ort und Stelle nötig. Otto Lehmann.

Theoretische und praktische Untersuchungen über den Betrieb von Motorfahrzeugen mit Holzgas (Bericht Nr. 3), herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für das Studium der Motorbrennstoffe. Broschiert Fr. 10.

Dem bereits im Jahre 1933 erschienenen Bericht der Schweizerischen Gesellschaft für das Studium der Motorbrennstoffe « Zur Frage des Betriebes von Automobilmotoren mit Sauggas » ist nunmehr der ausführliche Bericht 3 über die im Auftrag der Gesellschaft von den Herren Prof. Dr. Schläpfer und Dr. J. Tobler an der Materialprüfungsanstalt der E. T. H. durchgeführten theoretischen und praktischen Betriebsuntersuchungen mit solchen Motorfahrzeugen gefolgt. Während sich der erstgenannte Bericht mehr auf Prüfstandversuche mit einem Pava-Generator beschränkte, umfasst nun die neue Schrift eingehend die seither vorgenommenen weiteren Prüfstand- und praktischen Fahrversuche mit einer ganzen Reihe neuerer Holzvergasertypen. Einerseits wird in längeren Ausführungen, belegt mit 27 Tabellen und 32 bildlichen Darstellungen, über die theoretischen Grundlagen des Holzgasantriebes, wie die Herstellung und das motorische Verhalten des Holzgases berichtet. Ein zweiter Teil befasst sich sodann mit der praktischen Ausgestaltung der Holzgas-, sowie ihrer Zusatzapparate und deren Einfluss auf den Vergasungsvorgang, ausserdem mit den Prüfstandergebnissen mit verschiedenen Arten von Holzvergasern. Ergänzend folgen wirtschaftliche Betrachtungen und Mitteilungen über eigene Erfahrungen im Holzgasbetrieb, worunter die Beobachtungen über das Verhalten von verwendeten Werkstoffen (Korrosionen und Schutzmassnahmen), sowie die möglichen Betriebsstörungen und deren Behebung, respektive ihre Vermeidung einen breiten Raum einnehmen. Auch dieser Teil ist mit 109 Abbildungen reich illustriert und ausserdem mit weiteren 25 Tabellen ausgestattet.

Ferner umfasst ein Literaturverzeichnis die neusten Erscheinungen auf

diesem Gebiete. Schliesslich findet die Schrift ihre wertvolle Ergänzung durch einen Anhang mit Betriebsvorschriften, einer tabellarisch angeordneten Anleitung zur Auffindung und Behebung von Störungen an Holzgasfahrzeugen und Qualitätsanforderung an Gasholz, welcher auch als Separatabdruck erschienen ist. (Bezugspreis Fr. 2.)

In dieser Neuerscheinung ist ein wertvolles Material zur Beurteilung dieses Ersatztreibmittels zusammengetragen. Sie gibt erstmals erschöpfend über alle Detailfragen und die Bedingungen Auskunft, welche durch den Konstrukteur und den Betriebsinhaber beobachtet sein wollen, wenn sie mit Erfolg zu dieser Antriebsart übergehen. Die Schweizerische Gesellschaft für das Studium der Motorbrennstoffe hat es sich zur Aufgabe gemacht, keine Mühe und Kosten zu scheuen, um auf diesem Gebiete Abklärung zu schaffen, liegt es doch im wirtschaftlichen Interesse jedes Landes, vorab der Waldwirtschaft, alle mitspielenden Faktoren auf Ursache und Wirkung genau zu prüfen und mit Rat und Tat beizustehen, wenn dem Antrieb von Motorfahrzeugen mittelst Holzgasgeneratoren zum Durchbruch verholfen werden soll. Aus diesem Grunde kann die Anschaffung nicht nur dem Techniker, sondern ebensosehr jedem Interessenten angelegentlichst empfohlen werden.

**Termites and Termite Control.** A Report to the Termite Investigations Committee. By *Charles A. Kofoid*. Editor-in-Chief. Second Edition, revised. 734 pages, 182 figures. Berkeley, University of California Press. Preis 5 Dollars.

Der vorliegende Band über Termiten und Termitenbekämpfung wurde von einer ganzen Reihe amerikanischer Wissenschafter und Praktiker unter Leitung von Prof. Kofoid verfasst und von der Berkeley Universität in Kalifornien herausgegeben. Während der erste Teil die Morphologie und Biologie der im Gebiete der Vereinigten Staaten vorkommenden Termitenarten schildert, enthalten die weiteren Hauptabschnitte eingehende Darlegungen über die direkte Bekämpfung und den vorbeugenden Holzschutz. Obschon wir keine Termitenschäden zu bekämpfen haben, sind doch Fragen der Holzkonservierung auch bei uns aktuell, indem Anobien, Lyctiden, Bockkäfer usw. als Zerstörer des technisch verarbeiteten Holzes auftreten können. Deshalb vermitteln die amerikanischen Versuche mit den verschiedensten chemischen Bekämpfungsmitteln, sowie die zahlreichen Anstrich-, Imprägnierungs- und Durchgasungsverfahren gegen Termitenfrass, sowie weitere Vorbeugungsmassnahmen zum Schutz des Holzes von Gebäuden, Leitungsmasten, Eisenbahnschwellen, Brücken und Lagerplätzen auch uns wertvolle Vergleichsmöglichkeiten und Anregungen. Schn.

## Inhalt von N° 4 des «Journal forestier suisse», redigiert von Professor H. Badoux

Articles. Du "Rapport soutenu" à la "Production soutenue". — Le bois à la montagne. — Voyage d'études forestières en France. — Une futaie mélangée de plaine. — Affaires de la Société: Extrait du procès-verbal des séances du comité permanent, du 8 octobre 1936 et du 18 janvier 1937, à Zurich. — Communications: Appareils modernes de chauffage au bois, à la Foire d'échantillons de Bâle, du 2 au 13 avril 1937. — Contribution à la solution du problème de l'opportunité de la culture d'essences exotiques dans les forêts de l'Europe centrale. — Fourniture de graines forestières. — Chronique. Cantons: Grisons (Nomination de MM. B. Gartmann et Joh. Manni comme inspecteurs forestiers). — Soleure (Rapport annuel du département forestier sur l'exercice 1936). — Etranger: France (Une grande perte pour la forêt française). — Bibliographie.